

- Sprecher\*innen -

Carl-Zeiss-Straße 3

07745 Jena

[www.kts-thueringen.de](http://www.kts-thueringen.de)

E-Mail: [sprecher@kts-thueringen.de](mailto:sprecher@kts-thueringen.de)

**An**

das TMIL,

das TMWWDG,

die Thüringer Verkehrsunternehmen,

das Studierendenwerk Thüringen,

sowie die Vertreter\*innen der Presse

Zeichen:  
KTS/SP

Datum:  
22.05.2022

## **Stellungnahme der KTS zum aktuellen Stand des 9€-Tickets**

### Konferenz Thüringer Studierendenschaften fordert faire Umsetzung des 9€-Tickets

Nach der Zustimmung im Bundestag und im Bundesrat hat der Gesetzgeber den Weg für das sogenannte 9-Euro-Ticket ab Juni dieses Jahres freigemacht. Ab dem 1. Juni 2022 soll dadurch ein stark vergünstigtes ÖPNV-Ticket zu 9 Euro pro Kalendermonat für 3 Monate in Deutschland angeboten werden. Das Ticket wird deutschlandweit in Bussen und Bahnen im Nah- und Regionalverkehr gelten.

Aufgrund der anhaltenden Klimakrise sind Maßnahmen, welche die Nutzung des ÖPNV langfristig attraktiver machen eine Investition in die Zukunft. Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) hält eine Stärkung und den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs für die langfristige Bewältigung der Klimakrise für unabdingbar. Zudem ist zu hoffen, dass das Ticket lediglich eine von vielen Maßnahmen in diesem Bereich darstellt.

Neben der Befürwortung dieser Bemühungen ist jedoch die schlechte Kommunikation zwischen Bund, Ländern und Verkehrsbetrieben bezüglich der konkreten Umsetzung zu kritisieren. So soll das Ticket ab 01.06.22 Inkrafttreten und bis heute sind elementare Aspekte ungeklärt. Dies betrifft in Thüringen vor allem die Semestertickets und führt zur Notwendigkeit vieler Absprachen zwischen dem Studierendenwerk, den Unternehmen des ÖPNV, dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) sowie der KTS, welche die verschiedenen Modelle bereits erarbeiteten beziehungsweise kommunizierten.

Der Bundesgesetzgeber führt das 9€-Ticket als Bestandteil des Entlastungspakets ein, um die Belastungen aller Bürgerinnen und Bürger durch die in Folge des russischen Angriffs auf die Ukraine gestiegenen Kosten für Strom, Heizung, Lebensmittel und (hier vor allem) Mobilität abzufedern. Ziel des Gesetzes ist eine spürbare Entlastung der Bürgerinnen und Bürger durch das Angebot eines günstigen Probetarifs und der Gewinn von Neunutzenden durch einen Umstieg auf den ÖPNV. Diese Entlastung würde im TMIL-Modell für die Studierenden künstlich gekappt und widerspricht der Intention des Bundes. Mit dem TMIL-Modell würden weniger Studierende von der Entlastung profitieren und die Studierenden, die entlastet werden, würden eine geringere Erstattung erhalten und damit schlechter als andere Bürgerinnen und

Bürger gestellt. **Die Nutzung des enthaltenen Nah- und Regionalverkehrs soll durch den Erwerb des 9€ Tickets gewährleistet sein, somit ist jede höhere Ausgabe für die Nutzung dem entgegenstehend.**

Wie bereits bei den Verhandlungen zwischen den Studierendenschaften und dem Studierendenwerk sowie den ÖPNV-Vertrieben, haben die Studierendenschaften auch hier das Gefühl, seitens des TMIL allein gelassen zu werden. So wird auch hier trotz explizitem Zusammenhang mit den Studierenden anscheinend kein Redebedarf mit ebendiesen gesehen und über den Kopf der Studierenden hinweg entschieden. Die Vertretungen der Studierendenschaften müssen die Verhandlungen mit den Verkehrsbünden jeher allein führen und so auch nun wieder allein ihr Recht für ihre Statusgruppe behaupten. Das Ministerium sieht sich nicht zuständig für diese Gruppe und einmal mehr müssen die Studierenden als Statusgruppe autonom für die gerechte Umsetzung getroffener Regelungen kämpfen.

Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) fordert die gerechte Umsetzung der getroffenen Regelung, wodurch dass es zu keiner Benachteiligung durch die Wahl des Modells führt. Abschließend ist festzustellen, dass unabhängig der Modellwahl etwaiger Verwaltungsaufwand nicht zu Kosten der Studierenden und infolgedessen des Studierendenwerkes erfolgen darf. Daher ist personeller (Mehr-)Aufwand durch finanzielle Mittel auszugleichen.

Anhang:

VDV Handreichung Umsetzung 9-Euro-Ticket  
Modell-Vergleichstabelle

Am 12. Mai fand ein Gespräch mit VMT, ÖPNV-Unternehmen und Bahnunternehmen statt, bei welchem ein mögliches Modell beraten wurde. Dieses sieht eine Summierung aller Preisbausteine des Semestertickets je Standort und eine anschließende Halbierung vor, weil das 9€-Ticket an 3 von 6 Gültigkeitsmonaten eines Semestertickets greifen wird. Von diesem Wert werden 27 € (9€-Ticket für diese drei Monate) abgezogen. Der anschließende positive Betrag stellt die Erstattungssumme für die Studierenden dar und teilt sich gemäß dem jeweiligen Anteil am Gesamtpreis unter den ÖPNV-Unternehmen auf.

Bei einem Treffen zwischen den Verkehrsunternehmen und dem TMIL wurde seitens des Ministeriums ein zweites Modell vorgestellt. Dieses ähnelt in der Berechnung dem Modell vom 12. Mai jedoch werden die 27€ von jedem Preisbaustein abgezogen. Im Ergebnis zeigt sich eine deutlich verringerte beziehungsweise, wie für Studierende aus Gera oder Nordhausen, gar keine Rückerstattung.

Das erste Modell entspricht auch den Empfehlungen des Verbands deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), vergleiche dazu die „Handreichung Umsetzung 9-Euro-Ticket“ vom 11. Mai 2022 (im Anhang). Bei einem Treffen der Unternehmen mit dem TMIL am 16. Mai wurde seitens des Ministeriums ein anderes Modell vorgestellt. Laut diesem gelten die einzelnen Bausteine des Semestertickets als separate Tickets, die jeweils auf das 9 € Ticket Anwendung finden. Entsprechend ist jeder Baustein zu halbieren und anschließend jeweils 27€ abzuziehen. Infolgedessen besteht für manche Tickets, wie z.B. das VMT-Ticket nie ein Erstattungsanspruch. Die Standorte Gera und Nordhausen erhalten so gar keine Erstattung, in Weimar gibt es nur eine für das Bahn-Ticket und nur in Jena und Erfurt gibt es neben dem Bahnticket auch eine Erstattung für das ÖPNV-Ticket (vergleiche orange Spalten in der folgenden Tabelle).

Für die Tickets der einzelnen Standorte führen die zwei Modelle zu folgenden Unterschieden:

Hochschulort	Modell TMIL				Modell VMT/Stw	Differenz zu Lasten der Studierenden beim Modell TMIL
	Erstattungsbetrag Bahnticket 3 Monate	Erstattungsbetrag ÖPNV-Ticket 3 Monate	Erstattungsbetrag VMT 3 Monate	Gesamterstattung	Erstattung bei Zusammenrechnung aller Semestertickets inkl. VMT	
Erfurt	7,25 €	17,50 €	0 €	24,75 €	57,70 €	-32,95 €
Jena	7,25 €	12,25 €	0 €	19,50 €	52,45 €	-32,95 €
Weimar	7,25 €	0 €	0 €	7,25 €	29,10 €	-21,85 €
Gera	0 €	0 €	0 €	0 €	17,82 €	-17,82 €
Nordhausen	0 €	0 €	Kein VMT	0 €	11,22 €	-11,22 €
Ilmenau	0 €	0 €	Kein VMT	0 €	0 €	0 €
Schmalkalden	0 €	0 €	Kein VMT	0 €	0 €	0 €
Eisenach	0 €	0 €	Kein VMT	0 €	0 €	0 €